

Kammer f. Arbeiter und Angestellte für Tirol	
Eing.:	17. Okt. 2013
G. Zl.	Blg.

10

Antrag

**an die 163. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
am 25. Oktober 2013**

Der Fortbestand der Tiroler Kleinwasserkraftwerke als wichtiger Beitrag zur Energieversorgung Tirols muss gesichert werden

Von den insgesamt knapp über tausend Wasserkraftwerken in Tirol fallen 950 Anlagen (94,6%) unter die Kategorie Klein- und Kleinstwasserkraft bis 10 GWh Jahresarbeitsvermögen. Diese Kraftwerke erzeugen im Schnitt 1.500 GWh pro Jahr, was 23% der Stromproduktion in unserem Bundesland und in etwa dem Strombedarf von 450.000 Haushalten entspricht. Somit ist die Kleinwasserkraft ein wichtiger und essentieller Bestandteil der Stromversorgung und Versorgungssicherheit in Tirol, der leider nur allzu oft kleingeredet wird.

Viele dieser Anlagen entsprechen jedoch nicht mehr dem technischen Standard, wurden sie doch bereits in der Zwischenkriegszeit oder in den ersten Nachkriegsjahren im Zuge des Aufbaues einer Grundversorgung mit elektrischer Energie errichtet. Auch wenn es heute technisch und energiewirtschaftlich sinnvoll erscheint die Anlagen zu erneuern, wird dies durch die besonders strenge Auslegung des Wasserrechtsgesetzes in Tirol, durch das Tiroler Naturschutzgesetz und die Überinterpretation des Kriterienkataloges amtlicherseits derzeit oft unmöglich gemacht. Beispielsweise ist es durch die gegebene Verwaltungspraxis nicht möglich im Rahmen einer Revitalisierung das Krafthaus auch nur wenige Meter in seiner Position zu verändern, selbst dann nicht, wenn Wassermenge, Fließstrecke und andere maßgebliche Parameter nahezu unverändert bleiben. Dies würde eine Neuverhandlung der Anlage nach sich ziehen, mit der Konsequenz, dass neu festzulegende Restwassermengen und diverse ökologische Vorschriften trotz Revitalisierung eine deutlich geringere Energieausbeute nach sich ziehen. Es sind einige Fälle bekannt geworden, wo bei geplanten Investitionen von mehreren Hunderttausend Euro bis zu 30% geringere Erträge zu prognostizieren sind. Dies macht eine Revitalisierung unwirtschaftlich, notwendige Maßnahmen werden dadurch verhindert, obwohl Natur und Umwelt keinerlei Schaden nehmen.

Noch dramatischer ist die Situation bei Kraftwerken, bei denen in den nächsten Jahren die wasserrechtliche Bewilligung ausläuft. Durch die notwendige Neuverhandlung für die Wiederverleihung des Wasserrechtes in Kombination mit den einschlägigen landesrechtlichen Bestimmungen, wird eine Fortführung des Kraftwerksbetriebes unmöglich gemacht. Davon betroffen sind unter anderem Kraftwerke, die teils seit 80, 100 oder noch mehr Jahren in Betrieb sind. Wenn von Seiten der Landesregierung auf diesen Umstand nicht entsprechend reagiert wird, ist

damit zu rechnen, dass ab dem Jahr 2027 ein Drittel der bisher bestehenden Kapazitäten in der Stromgewinnung verloren gehen. Das sind mehr als 500 GWh pro Jahr bzw. entspricht das dem Strombedarf von 150.000 Haushalten.

Die Arbeiterkammer Tirol bekennt sich zur Nutzung der Wasserkraftpotentiale in unserem Land. Dies ist ein wichtiger Beitrag für die Grundversorgung der Tiroler Haushalte mit Energie, entlastet die Übertragungsnetze, sichert durch die dezentrale Stromgewinnung zu einem Teil die Unabhängigkeit von internationalen Entwicklungen und bewahrt uns vor den Auswirkungen der Spekulationen an der Leipziger Strombörse. Die Potentiale sollen insbesondere dort genutzt werden, wo Gewässer bereits dahingehend ausgebaut sind und über viele Jahre in Anspruch genommen werden. Durch überschießende Regelungen oder falsch verstandenen Natur- und Umweltschutz ist hier niemandem gedient; am wenigsten der Natur selbst, denn durch einen Rückbau, der jeweils die Folge wäre, gehen einerseits wertvolle Potentiale verloren, andererseits ist der „Urzustand“ ohnehin nicht mehr erreichbar. Die Kleinwasserkraft ist ein wichtiger Baustein der regionalen Wertschöpfung und kleinräumigen Kreislaufwirtschaft.

Wir fordern daher die Tiroler Landesregierung auf, bei der Revitalisierung, Modernisierung und Effizienzsteigerung von bestehenden Klein- und Kleinstkraftwerken bürokratische Hürden und überschießende Regelungen zu beseitigen und sich dafür einzusetzen, dass auch hinsichtlich der Wiederverleihung von Wasserrechten Erleichterungen geschaffen werden. Schließlich geht es um den Erhalt bereits genutzter Wasserkraftpotentiale, sodass nicht fortwährend neue Gewässerstrecken erschlossen werden müssen, nur um den heutigen Stand der Energieerzeugung in Tirol zu halten. Darüber hinaus gilt es den Widerspruch zwischen den Bekenntnissen der Politik zur Wasserkraft sowie dem Förderungswille einerseits und den selbst auferlegten Schwierigkeiten oder indirekten Beschränkungen andererseits aufzulösen.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert sowohl die Tiroler Landesregierung als auch die Bundesregierung auf, alle gesetzlichen und administrativen Maßnahmen zu ergreifen, dass der Fortbestand von Klein- und Kleinstkraftwerken auch in Zukunft gesichert ist und nicht durch bürokratische Erschwernisse behindert wird. Insbesondere fordern wir Anpassungen in den Bestimmungen und im Vollzug des Wasserrechtes, des Tiroler Naturschutzgesetzes und des Kriterienkataloges.

